

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 01. Juni 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2010) und **Antwort**

#### Zusammenhang zwischen Remonstrationen und Disziplinarverfahren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Disziplinarverfahren wurden in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in den Jahren 2003 bis 2008 geführt?

Zu 1.: Nach § 16 des Landesbeamtengesetzes unterliegen Disziplinarverfahren je nach Ergebnis und ggf. verhängter Disziplinarmaßnahme einem Verwertungsverbot. Nach Eintritt des Verwertungsverbots sind die entsprechenden Eintragungen in der Regel zu vernichten. Dabei beträgt die kürzeste Frist für den Eintritt des Verwertungsverbots drei Monate. Da auch keine Statistik über Disziplinarvorgänge geführt wird und wechselnde Zuständigkeiten bestanden, ist eine Beantwortung nur ohne Anspruch auf Vollständigkeit möglich.

Es kann von sieben Disziplinarverfahren im fraglichen Zeitraum ausgegangen werden.

2. In wie vielen der Disziplinarverfahren wurde dem Beamten oder der Beamtin eine Straftat zum Vorwurf gemacht? In wie vielen Verfahren bestand der Vorwurf in der Verletzung einer bußgeldbewährten Pflicht? In wie vielen Verfahren ging es um die reinen Verletzungen von Beamtenpflichten, vor allem der Treuepflicht, der Verschwiegenheitspflicht und der Folgepflicht?

Zu 2.: In sechs der Fälle wurden auch strafrechtlich relevante Vorwürfe erhoben. Die Verletzung einer bußgeldbewährten Pflicht wurde nicht angeschuldigt. In einem der Fälle ging es ausschließlich um die Verletzung von Beamtenpflichten, jedoch nicht der Treue-, Verschwiegenheits- oder Folgepflicht. Diese Beamtenpflichten waren auch in den genannten Fällen mit strafrechtlichen Vorwürfen, in denen zusätzlich noch die Verletzung anderer Beamtenpflichten ohne strafrechtlichen Bezug vorgeworfen wurde, nicht tangiert.

3. Welche Sanktionen hatten die Disziplinarverfahren für die Betroffenen zur Folge, aufgeschlüsselt nach Verweis, Geldbuße, Kürzung der Dienstbezüge, Zurückstufung, Entfernung aus dem Beamtenverhältnis?

Zu 3.: Es wurde lediglich in einem Fall eine Kürzung der Dienstbezüge verhängt.

4. Wie viele Remonstrationen wurden in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in den Jahren 2003 bis 2008 registriert?

Zu 4.: Remonstrationen erfolgen ggf. innerhalb der Fachbereiche zwischen Beamten/-innen und ihren Fachvorgesetzten und werden nicht statistisch erfasst. Hier ist kein Fall bekannt, in dem ein Fachbereich dies der Abteilung Zentraler Service zur Kenntnis gegeben hätte.

5. In wie vielen Fällen akzeptierten die Vorgesetzten die Remonstration?

Zu 5.: Da über Remonstrationen und deren Ausgang weder Statistiken noch zentrale Aufzeichnungen erfolgen, ist die Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

6. Wie viele Beamte, gegen die ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde, hatten zuvor schon einmal remonstriert?

Zu 6.: Die für die Einleitung von Disziplinarverfahren zuständige Abteilung Zentraler Service hat von den entsprechenden Fachbereichen keine Kenntnis erhalten, dass in einem der Fälle früher eine Remonstration erfolgt wäre.

Berlin, den 08.07.2010

In Vertretung

Dunger-Löper

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2010)